KOORDINATENVERZEICHNIS
DER BAUPOLYGONPUNKTE - FERNHEIZUNG

Punkt Nr.	Koordinaten Rechts	Koordinaten Hoch
	25	56
I	61.536,42	38.502,48
II	569,04	374,79
III	642,43	299,91
IV	681,85	209,59
V	767,05	128,03
VI	787,60	094,02
VIa	797,74	098,66
VII	620,40	017,45
VIII	478,96	37.904,92
IX	362,98	748,94
X	336,62	626,95
1147	266,99	515,87
1148	102,70	352,62
XI	60.994,13	219,85
1150	896,97	080,51
1151	792,66	36.963,76
XII	706,24	919,87
XIII	579,25	872,60
XIV	484,32	836,72
XV	380,72	789,00
XVI	284,94	744,02
XVII	153,98	762,66
XVIII	001,93	743,13
XIX	59.884,29	794,59
XX	820,48	831,92
XXI	732,31	820,87
1089	661,55	890,37
XXII	546,27	871,15
XXIII	455,37	897,24
XXIV	398,43	952,03
XXV	333,11	37.001,03
XXVI	240,10	075,71
XXVII	178,46	024,83
XXVIII	140,12	36.984,48
XXIX	068,23	923,67

BEBAUUNGSPLAN NR. 932F

GEMARKUNG: HÜRTH
FLUR: Ma, Mb
MASSTAB 1:500
5. AUSFERTIGUNG

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. FLÄCHEN
BEGRENZUNG DES VORGARTENS
POLYGON-ZUG
LEITUNGS-ACHSE

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
EISENBAHN
FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN z. G. Gemeindewerke Hürth
VERSORGUNGSFLÄCHE
GEMEINBEDARFS-FLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
Ga GARAGEN
KINDERSPIELPLATZ
LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

ÖLLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN
WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,7) MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ MAX. BAUMASSENZAHL
WS KLEINSIEDLUNGS-G.
WR REINES WOHN-GEBIET
WA ALLGEMEINES WOHN-G.
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBE-GEBIET
GI INDUSTRIE-GEBIET
SW WOCHENENDHAUS-G.
SO SONDERGEBIET
II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG
DACHNEIGUNG

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist — ~~e. T.~~ — eine Ablichtung / ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 19 53 im Maßstab 1:500 durch ~~Uraufnahme~~ — vereinf. — ~~Teil~~ — Neuverm. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z. B. Gebäude)
~~Die vorl. Plangrundlage wurde — z. T. — neu kartiert, nach einwandfr. Fortf. Verm. (Nr. 55 FA II) — nach einer Teilneuverm. — und unter Verw. von Fortf. Verm. (vereinf. Neuverm.) — nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. mit Anw.~~

Köln, den 23. 6. 1967

gez. Fellenz
Kreisobervermessungsrat

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Köln den 23. Juni 1967

gez. Fellenz
Kreisobervermessungsrat

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Dasp., den 25. 9. 1968
Dr. [illegible]
öffl. best. Verm. Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 28. 10. 1968 - 14a - aufgestellt worden.
H.-Hermülheim, den 8. 5. 1969
Der Bürgermeister

gez. Conzen

ENTWURFSBEARBEITUNG

Mettmann, den 25. 9. 1968
INTEGRAL
Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 11 ~~und Ziffer —~~ ~~Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.~~

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Gemeinde Hürth v. 28. 10. 1968 — gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 30. 12. 1968 bis 31. 1. 1969 öffentlich ausgelegen.
H.-Hermülheim den 8. 5. 1969
Der Gemeindedirektor

gez. i.V. Strohmeyer

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde am 5. 5. 1969 als Satzung beschlossen worden.
H.-Hermülheim den 9. 5. 1969
Der Bürgermeister

gez. Conzen

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 17. 7. 1969 genehmigt worden.
Köln, den 17. 7. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

gez. Strehlau

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 18. 8. 1969 erfolgt.
H.-Hermülheim, den 8. 10. 1969
Der Gemeindedirektor

gez. i.V. Strohmeyer

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 932 F

Anlaß und rechtliche Grundlage

Die Gemeindewerke Hürth versorgen zukünftig das Zentrum "Hürth-Mitte" im Ortsteil Hermülheim mit Fernwärme, die vom RWE-Goldenberg-Werk in Knapsack über eine ca. 4 km lange Fernwärmeleitung bezogen wird. Diese Fernwärmeleitung wird teilweise über Grundflächen geführt, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden.

Die Gemeindewerke beabsichtigen in der Regel nicht, die für den Bau und Betrieb der Leitung in Anspruch zu nehmenden Flächen, die außerhalb der Verkehrsflächen liegen, zu erwerben, sondern wollen diese Flächen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeindewerke Hürth - entsprechend § 9 (1) 11. BBauG - belasten.

Eine Angabe der Kosten (§ 9 (6), BBauG), die den Gemeindewerken durch die vorgesehene Eintragung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes entstehen, ist vor Abschluß des Anhörungsverfahrens nicht möglich, da die anfallenden Kosten teilweise erst in diesem Verfahren von den jeweils infrage kommenden Stellen angegeben werden.

Die Kosten für den Bau (ca. 4,0 Mio. DM) der Fernheizleitung tragen die Gemeindewerke. Sie sollen durch Einnahmen und Darlehensaufnahme der Gemeindewerke gedeckt werden. Der Gemeinde Hürth entstehen keinerlei Kosten.

Führung der Trasse

Für die Trasse wurde eine kurze Verbindung gesucht, die möglichst durch unbebaute, gemeindeeigene Grundstücke führt. Um den vorgesehenen Braunkohletagebau westlich Hürth zu umgehen, mußte die Trasse in Ortslage geführt werden.

Wegen des neu erfolgten Ausbaus des Straßenzuges Duffesbachstraße - Weierstraße und der dort verlegten Kanäle und Leitungen wurde die Trasse - von Norden kommend - in die Grünfläche zwischen Duffesbachstraße und die Bahnanlagen der Köln-Bonner Eisenbahn gelegt. Industriegelände am Bahnhof Hürth macht ein Unterqueren der Bahnanlagen (Durchpressen) zwischen den Grundstücken Mb/2809 und Mb/2786 erforderlich.